



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung des Beirates für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege - Baukunstbeirat

2

Beschlüsse des Stadtrates

3

Neuberufung des Beirates für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege - Baukunstbeirat

3

Förderung Frauennacht taxi

3

Ausschreibung Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus

4

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

5

Öffentliche Bekanntmachungen

6

Ausschusssitzungen

6

Neubekanntmachung der Verordnungen über das Flächennaturdenkmal "Sachsenecke" vom 02.05.1990

6

das Flächennaturdenkmal "Erlkönig" vom 04.07.1990

6

das Flächennaturdenkmal "Heiligenberg" vom 27.06.1990

6

als Geschützte Landschaftsbestandteile

6

Öffentliche Ausschreibungen

6

Trägerschaft der Koordinierungsstelle des Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit,

Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz

6

250 Netzwerkarbeitsstationen

7

Verschiedenes

7

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz – Laasan

7

Öffentliche Auslegung der Straßenplanungsunterlagen „Ausbau der Schenkstraße, Helmboldstraße und
Schenkstraße mit Platzaufweitung“

7

Haushaltsbefragung SrV 2008 (System repräsentativer Verkehrsbefragung) in Jena

8

Amtsblatt 01/2008 des Zweckverbandes Jenawasser

Beilage

Satzung des Beirates für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege - Baukunstbeirat

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 07.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bildung und Aufgaben

- (1) Der Stadtrat der Stadt Jena beruft einen Beirat für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege – im Folgenden Baukunstbeirat genannt. Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen, städtebaulichen sowie denkmalpflegerischen Fragen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Jenaer Stadtbildes von erheblicher Bedeutung sind, fachliche Stellungnahmen ab.
- (2) Dies gilt vor allem bei der Errichtung oder Veränderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit repräsentativem und dominantem Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung für das Stadtbild sowie bei wesentlichen Veränderungen an denkmalgeschützten Gebäuden oder Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen und Plätzen. Der Baukunstbeirat gibt unter anderem auf Anforderung des Kulturausschusses fachliche Empfehlungen zum Einsatz von Kunstwerken im öffentlichen Raum ab.
- (3) Der Beirat für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege ist ein fachkompetentes Gremium. Er ist unabhängig. Seine Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter. Er unterstützt damit die Verwaltung bei der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und im Baugenehmigungsverfahren.

§ 2

Zusammensetzung und Vorschlagsrechte

- (1) Der Baukunstbeirat besteht aus 9 (neun) stimmberechtigten Mitgliedern, die sich zusammensetzen aus:
 - a) zwei Architekten, davon mindestens ein freiberuflich tätiger Architekt,
 - b) zwei Denkmalpflegern,
 - c) einem bildenden Künstler,
 - d) vier fachkundigen Bürgern.
- (2) Die in Abs. (1) a) bis c) bezeichneten Mitglieder des Baukunstbeirates werden durch die Berufsfachverbände bzw. Fachinstitutionen
 - Architektenkammer Thüringen,
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,
 - Verband der Bildenden Künstler Thüringen
 entsprechend ihrer Fachbereiche vorgeschlagen.
- (3) Der Hauptausschuss des Stadtrates benennt die im Abs. (1) d) bezeichneten fachkundigen Bürger als

Mitglieder des Baukunstbeirates. Die Auswahl der fachkundigen Bürger erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Eignung.

§ 3

Bestätigung und Amtsdauer der Mitglieder

- (1) Der Stadtrat bestätigt den gemäß § 2 gebildeten Beirat durch Beschluss. Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Beirates sodann in ihr Amt.
- (2) Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Die Mitglieder des Beirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.

§ 4

Leitung und Geschäftsgang

- (1) Der Baukunstbeirat wählt in der ersten Sitzung aus dem Kreis seiner Mitglieder den Sprecher des Beirates und dessen Stellvertreter.
- (2) Die Sitzungen des Beirates finden monatlich statt.
- (3) Tagesordnungspunkte für die Sitzungen können
 - vom Stadtrat und seinen Fraktionen,
 - vom Oberbürgermeister und den Dezernenten,
 - vom Stadtentwicklungsausschuss und Kulturausschuss
 - sowie von den Mitgliedern des Beirates angemeldet werden.
- (4) Die Geschäftsführung einschließlich der Vorbereitungen der Sitzungen des Baukunstbeirates wird durch das Dezernat Stadtentwicklung, Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung, wahrgenommen. Dem Baukunstbeirat wird eine Liste der Bauvorhaben vorgelegt, soweit die Übermittlung personenbezogener Daten vertreten werden kann.
- (5) Zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ist je ein Vertreter der Fraktionen des Stadtrates einzuladen. Die Fraktionen benennen diesen sowie einen Stellvertreter. Den Vertretern der Fraktionen kann auf Antrag Rederecht eingeräumt werden. Sie sind nicht stimmberechtigt.
- (6) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind nicht öffentlich. Alle Teilnehmer an den Beratungen des Baukunstbeirates sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Ergebnis der Beratungen wird mit Begründung der Öffentlichkeit zur Information mitgeteilt.
- (7) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten kann der Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr, gehört werden.
- (8) Ist ein Mitglied des Baukunstbeirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können.

§ 5

Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Der Baukunstbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

- (2) Das Ergebnis der Beratung wird in einer gemeinsamen Stellungnahme durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder zusammengefasst.
- (3) Stellungnahmen des Baukunstbeirates sind dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Oberbürgermeister, dem Dezernenten für Stadtentwicklung sowie dem Bauherrn und dem Entwurfsverfasser der vom Beirat jeweils behandelten Maßnahme bekannt zu geben.
- (4) Wird im Stadtrat oder in einem zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu welcher der Baukunstbeirat Stellung genommen hat, so hat der zuständige Dezernent diese Stellungnahme dem Ausschuss oder dem Stadtrat vorzutragen. Der Sprecher des Baukunstbeirates oder ein bevollmächtigtes Mitglied kann zur näheren Erläuterung der fachlichen Stellungnahme vor den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss geladen werden.
- (5) Über jede Sitzung des Baukunstbeirates ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen.

§ 6

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Beirates für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege – Baukunstbeirat – vom 03. Februar 1993 (Amtsblatt Nr. 07/93 vom 13. April 1993, S.2), zuletzt geändert durch die Satzung vom 20. März 1996 (Amtsblatt Nr. 17/1996 vom 17. Mai 1996, S. 178), außer Kraft.

ausgefertigt:

Jena, 03.01.2008

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Neuberufung des Beirates für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege - Baukunstbeirat

- beschl. am 12.12.2007; Beschl.-Nr. 06/0411-BV

1. Der gemäß der Satzung gebildete Beirat für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege der Stadt Jena mit:
 - Herrn Frank-Peter Trzebowski, Architekt
 - Herrn Dr. Hannes Hubrich, Architekt
 - Herrn Friedrich Bürglen, Fachingenieur für Denkmalpflege
 - Herrn Lutz Krause, Architekt Dr.-Ing.
 - Herrn Falko Bärenwald, Künstler und Architekt
 - Frau Anka Zinserling (DIE LINKE.)
 - Herr Hans-Georg Sallen (CDU)
 - Herr Wolfram Stock (BfJ)
 - Frau Birgit Jentzsch (SPD)
 wird bestätigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder des Beirates in ihr Amt zu berufen.

Begründung:

Gemäß der Satzung des Baukunstbeirates § 3 Abs. 2 beträgt die Amtsdauer des Beirates drei Jahre. Für die Amtsperiode 2007 bis 2010 ist der Baukunstbeirat mit neun stimmberechtigten Mitglieder neu zu bestätigen. Fünf Mitglieder werden von den Fachgremien benannt, vier fachkundige Bürger benennt der Hauptausschuss als Mitglieder.

Mit Schreiben vom 12.10.2006 (Verband Bildender Künstler Thüringen e.V.), 16.11.2006 (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie) und vom 09.10.2006 (Architektenkammer Thüringen) liegen die Benennungen der Fachgremien vor.

Die Fraktionen reichten sechs Vorschläge von fachkundigen Bürgern für die Besetzung des Beirates ein, aus denen der Stadtrat durch Wahl vier Mitglieder des Beirates benennt. Von den Fraktionen wurden folgende fachkundige Bürger vorgeschlagen:

- Frau Anka Zinserling (Die Linke)

- Herr Hans-Georg Sallen (CDU)

- Herr Wolfram Stock (BfJ)

- Frau Birgit Jentzsch (SPD)

- Herr Matthias Neumann (Bündnis 90/Die Grünen)

- Herr Hans Lehmann (FDP)

Zur Aufnahme seiner Tätigkeit bedarf der Baukunstbeirat der Bestätigung des Stadtrates.

Förderung Frauennachttaxi

- beschl. am 12.12.2007; Beschl.-Nr. 07/0772-BV

1. Das seit 3 Jahren von der Förderung ausgenommene, aber nicht abgeschaffte Frauen-Nachttaxi (FNT) wird ab dem 01.01.2008 in vereinfachter Form fortgeführt. Die Inanspruchnahme des FNT ist im Zeitraum vom 01.01. - 31.03. und 01.10. - 31.12. möglich, jeweils von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr innerhalb der Stadt Jena.
2. Das Angebot richtet sich an Frauen ab 16 Jahre, die mit Hauptwohnsitz in Jena gemeldet sind. Es soll ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben der Stadt erleichtern und die nächtlichen Wege sicherer machen.
3. Zur Weiterführung des Projektes FNT werden zusätzlich 7.000 Euro im Haushalt der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten eingestellt.
4. Das Beratungszentrum „Lucie“ schafft die personellen und materiellen Voraussetzungen und betreibt das gesamte Projekt des Frauen-Nachttaxi-Büros eigenständig nach den vorgegebenen Parametern. Die Vorgaben des Projektes werden jährlich auf Praxistauglichkeit überprüft.
5. Die Sondertarifregelung für Frauen- Nachttaxi - Fahrten wird aktiviert.
6. Der Mittelabruf erfolgt in 2 Raten.

Begründung:

Im Januar 1995 beschloss der Stadtrat die Einrichtung des Frauen-Nachttaxis im Stadtgebiet Jena unter dem

Aspekt der größeren Sicherheit und Mobilität für Frauen und Mädchen.

Das Frauenbeschäftigungsprojekt „Soziale Initiative“ des Arbeitslosenverbandes besetzte das FNT- Büro mit Frauen, die damit eine Maßnahme des zweiten Arbeitsmarktes befristet nutzen konnten. Diese Variante stellte sich als kostengünstig und gut realisierbar heraus. Allerdings war der Aufwand, der zur Prüfung der sozialen Parameter betrieben werden musste, sehr hoch. Nach Überprüfung der Berechtigung zur Benutzung des FNT über Einkommensgrenzen und Aushändigung eines Berechtigungsscheines konnten Fahrscheine im Wert von 2,60 Euro für FNT-Fahrten im Stadtgebiet genutzt werden - je Fahrt ein Fahrschein. Für die Begleichung der Differenz zum Gesamtfahrpreis standen im Jahr 2004 rund 12.000 Euro im Haushalt der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten zur Verfügung, die mit dem FNT - Büro abgerechnet wurden.

In den Jahren 2005, 2006, 2007 legte der Stadtrat die Prioritäten auf den Erhalt der Frauenzentren und des Frauenhauses und setzte die freiwillige Leistung des FNT in der Förderung aus.

Die vereinfachte FNT-Variante ab 2008 reduziert den Prüf- und Abrechnungsaufwand. Pro Monat erhält jede berechtigte Frau auf Anforderung maximal 3 Gutscheine im Wert von 2,50 Euro. Für jede Fahrt kann ein Gutschein zur Bezahlung verwendet werden. Betragen die Fahrtkosten mehr als 7,00 Euro, darf die Nutzerin des FNT 2 Gutscheine pro Fahrt einlösen. Die Differenz zum Gesamtpreis trägt die Taxibnutzerin selbst.

Die Ausgabe der Gutscheine richtet sich nach dem vorhandenen Etat.

Mit den Taxibetrieben werden bestehende Vereinbarungen aktiviert und notwendige neue Absprachen getroffen. Von den 7.000 Euro stehen dem Beratungszentrum „Lucie“ maximal 1.000 Euro für notwendige Sach- und Personalkosten zur rationellen Erledigung der Aufgabe und unter Nutzung der Fördermöglichkeiten von Arbeitsagentur und jenarbeit zur Verfügung.

Ausschreibung Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus

- beschl. am 12.12.2007, Beschl.-Nr. 07/0991-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Trägerschaft für die Koordinierungsstelle des Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz mit Umsetzungstermin 1.3.2008 auszuschreiben. Dabei wird ein Betrag von 54.167,00 € für das Jahr 2008 ausgelobt. Die Ausschreibung enthält einen Aufgabenkatalog, der dem bisherigen Aufgabenkatalog des Vertrages mit der Evangelisch-Lutherischen Superintendentur entspricht. Den Zuschlag erhält derjenige Träger, der das beste Konzept vorlegt und die besten Referenzen aufweist. Der abzuschließende Vertrag soll die Option einer Laufzeitverlängerung um zwei Jahre enthalten.
2. Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabekriterien und die Zuschlagserteilung. Zwei vom Runden Tisch für Demokratie zu benennende Vertreter

sind vor dem Hauptausschuss im Vorfeld der Vergabe anzuhören. Der Hauptausschuss prüft zum Ende des dritten Quartals 2008 die Vertragserfüllung und entscheidet über die Vertragsverlängerung um zwei Jahre.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zum Abschluss vorgesehenen Vertrag mit der Evangelisch-Lutherischen Superintendentur der Evangelischen Kirche um zwei Monate bis zum 29.2.2008 zu verlängern und dafür bis zu 10.833 € zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2008 sind unter der Haushaltsposition 02720.71820 insgesamt 100.000 € für Vereinsarbeit in den Bereichen Politische Bildung, Koordinierungsstelle des Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit sowie Migration eingeplant. Auf die Koordinierungsstelle entfallen davon 65.000,00 € für die Arbeit gegen Rechtsextremismus. Davon sollen wiederum zwei Zwölftel (10.833 €) für die Vertragsverlängerung mit der Evangelisch-Lutherischen Superintendentur und zehn Zwölftel (54.167 €) für den ab 1.3.2008 geltenden Vertrag verwendet werden.

Die Stadt Jena muss entsprechend der so genannten Vergabemittelstandsrichtlinie des Freistaates Thüringen (Staatsanzeiger 2004, Seite 1739, ergänzt durch Staatsanzeiger 2006, Seite 490) eine solche Leistung öffentlich ausschreiben. Auch eine beschränkte Ausschreibung kommt nach der VOL/A nicht infrage, da diese lediglich bis zu einem Wert von 40.000,00 € zulässig ist.

Da die Aufgaben der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus hinreichend beschreibbar sind, liegt hier eine Ausschreibung nach VOL/A vor, wobei in diesem Falle nicht derjenige Träger den Zuschlag erhält, der das günstigste Angebot abgibt, sondern derjenige, der mit dem ausgelobten Geld das beste Konzept zu verwirklichen verspricht.

Die Entscheidung über den Zuschlag für einen Träger soll im Hauptausschuss getroffen werden, da hier die Möglichkeit besteht, die verschiedenen Konzepte in der notwendigen Tiefe vorzustellen und abzuwägen. Um ein kontinuierliches Arbeiten der Koordinierungsstelle zu ermöglichen, soll der Vertrag die Option einer Verlängerung um zwei Jahre enthalten, über die Hauptausschuss nach eingängiger Prüfung der Vertragserfüllung zum Ende des dritten Quartals entscheiden soll.

Das Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz wurde durch den Runden Tisch für Demokratie der Stadt Jena am 27.6.2001 verabschiedet. Der Stadtrat hat mit Beschlussfassung vom 21.3.2001 sich hinter das Programm gestellt. Da die Koordinierungsstelle als strukturelle Unterstützung des Runden Tisches für Demokratie fungiert, soll der Runde Tisch über zwei noch zu bestimmende Vertreter in die Auswahl des Trägers der Koordinierungsstelle einbezogen werden.

Der gegenwärtig noch in Verhandlung begriffene Vertrag mit der Evangelisch-Lutherischen Superintendentur soll um zwei Monate, bis zum 29.02.2008, verlängert werden, damit ein kontinuierlicher Übergang zur neuen Vertragsgestaltung, ggf. mit einem neuen Träger, sichergestellt werden kann. Wichtig ist hierbei neben fort-

zuführenden allgemeinen Aufgabenerfüllung laut Vertrag die Vorbereitung, Planung und Umsetzung der in Jena mittlerweile etablierten Verleihung des Jenaer Preises für Zivilcourage im Februar des kommenden Jahres. Der Superintendentur sollen deshalb zwei Zwölftel von 65.000 € noch für 2008 zur Verfügung gestellt werden.

In Anlehnung an den bisher mit der evangelisch-lutherischen Superintendentur bestehenden Vertrag sollen folgende Aufgaben von dem Träger übernommen werden:

- Die Arbeit des Runden Tisches der Stadt Jena für Demokratie und Toleranz sowie gegen demokratiegefährdende Phänomene, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus wird unterstützt. Hierzu baut der Träger die Kooperation mit kommunalen und anderen Akteuren aus, insbesondere engagiert sich der Träger in sozialräumlicher Stadtteilarbeit vor Ort. Der Träger übernimmt weiterhin die Organisation des Runden Tisches gegen Gewalt. Er lädt hierzu ein und führt das Protokoll über die Sitzungen des Runden Tisches. Hierzu wird er insbesondere mit Schulen und anderen Bildungsträgern im Rahmen des Programmgebietes „Soziale Stadt“ Kooperationen entwickeln und pflegen. Der Träger dient als Multiplikator von Fachwissen zur Durchführung von Weiterbildungen zu den Themen Demokratie und Toleranz. Er wird sich Übersicht über alle zivilgesellschaftlichen Initiativen in Jena, von Projekten und Maßnahmen zu Prävention und Bekämpfung demokratiefeindlicher Aktionen schaffen und diese Initiativen unterstützen. Der Träger unterstützt und berät Opfer rechtsextremistischer, ausländerfeindlicher oder antisemitisch motivierter Straftaten. Er hilft Menschen, die sich durch demokratiefeindliche Einstellungen bedroht fühlen. Dies geschieht insbesondere durch die fachliche Betreuung eines Notruftelefons, durch Kooperation mit bestehenden Opfer- und Täterberatungsstellen sowie durch Betreuung und fachliche Beratung von Personen, die sich durch demokratiefeindliche Einstellungen bedroht fühlen. Der Träger wendet sich diesbezüglich an Eltern, Lehrer, Nachbarn und Kollegen von in rechtsextremistischer, ausländerfeindlicher oder antisemitischer Weise auffällig gewordenen Personen. Über diese Tätigkeiten ist Nachweis zu führen.
- Der Träger leistet Weiterbildungsarbeit zu Fragen inhaltlicher und politischer Ziele rechtsextremistischer Organisationen, z. B. auch zu deren Dresscodes sowie Musikstil, Musikrichtung etc. Insbesondere wird er hierzu in Schulen tätig.
- Der Träger hat über sämtliche Tätigkeiten Sachberichte zu erstellen und führt abrechenbare Verwendungsnachweise über Sach- und Personalkosten und legt diese der Stadt zu fest vereinbarten Terminen vor.

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

- beschl. am 12.12.2007, Beschl.-Nr. 07/958-BV

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes JenaKultur wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 211.590,00 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes KMJ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Jena, geprüft. Es wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das durch die Stadt Jena eingebrachte Anlagevermögen der Stadtverwaltung entspricht nicht den handelsrechtlichen Erfordernissen kann durch den Jahresabschlussprüfer nicht abschließend beurteilt werden. Die Werkleitung stellt derzeit ein den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechendes Inventar auf.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Eigenbetrieb stellt die Chancen und Risiken sowie die Lage des Eigenbetriebes im Lagebericht zutreffend dar. Wesentliche Risiken werden sowohl in der finanziellen Abhängigkeit von den Zuschüssen der Stadt Jena als auch von weiteren Zuschüssen (Bund/Land) gesehen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 85 ThürKO wird in der Anlage 7.2.5 des Berichtes dargestellt und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.06 beträgt 14.455.024,51 €. Das Anlagevermögen beläuft sich zum gleichen Stichtag auf 11.549.688,40 €.

Das Eigenkapital beträgt 10.087.356,63 € davon 25.000,00 € Stammkapital.

Die Rückstellungen wurden mit 1.976.713,82 € bewertet. Darin enthalten sind Rückstellung für Altersteilzeit von 1.363.646,02 €.

Der Jahresüberschuss wurde mit 211.590,00 € festgestellt.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Eigenbetrieb war 2006 jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2006, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit von **11.01. bis 25.01.2008** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei dem Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Sekretariat, 1. OG, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **15.01.2008, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 50. Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- BV 07/0948 - Änderungen der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung
- Beratung über die Themen 2008
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **17.01.2008, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 49. Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung (07/0782-BV)
- Mitbestimmung des Stadtrates bei der Gestaltung der Tarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft und der Preise der Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH (07/0903-BV)
- Information Projektstand „Zur Sonne“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Neubekanntmachung der Verordnungen über das Flächennaturdenkmal "Sachsenecke" vom 02.05.1990 das Flächennaturdenkmal "Erlkönig" vom 04.07.1990 das Flächennaturdenkmal "Heiligenberg" vom 27.06.1990 als Geschützte Landschaftsbestandteile

Hiermit wird die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Neubekanntmachungen der Rechtsverordnungen über die o.g. Flächennaturdenkmale als Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 17 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Stadt Jena bekannt gegeben.

Die Entwürfe der Rechtsverordnungen einschließlich der dazu gehörigen Karten liegen in der Zeit vom 28.01.2008 bis einschließlich 29.02.2008 im Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 1. Etage, im Zimmer 1.05 täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr aus.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Jena, den 03.01.2008
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

- a) Auftraggeber:
Stadt Jena, Büro des Oberbürgermeisters,
Am Anger 15, 07743 Jena
- b) Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1
VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung:

Trägerschaft der Koordinierungsstelle des Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz

- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Ausführungsfrist:
01.03.2008 bis 31.12.2008, Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre
- f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 3,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes 02400.11000 einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 11.01.2008, Montag – Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, im Sekretariat des Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, 1. Etage, Zimmer 117 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 25.01.2008. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.
- g) Ablauf der Angebotsfrist: **01.02.2008, 12:00 Uhr**
- h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steu-

erlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;

- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- inhaltliche Konzeption;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den vergangenen drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- Kosten- und Finanzierungsplan;
- Angaben zum eingesetzten Personal.

- j) Ablauf der Binde- und Zuschlagsfrist: 29.02.2008
 k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):
 Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigelegt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ/EDV-TK),
 Paradiesstr. 6, PF 100338, 07703 Jena
 Tel.-Nr. 03641-497006, Fax 03641-497005

250 Netzwerkarbeitsstationen

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, KontoNr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.999900, mit dem Vermerk "Computerausschreibung 1/2008" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 21.01.2008, täglich von 9.00 - 11.00 Uhr im Dienstgebäude Paradiesstr. 6, 1. OG gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis vier Tage vor dem Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

Abgabe der Angebote bis 06.02.2008 12:00 Uhr.
 Die Zuschlagsfrist endet am 31.03.2008.

Vorort-Service ist Voraussetzung für die Zuschlagerteilung (Der Anbieter garantiert deutschsprachigen Service innerhalb einer Stunde im Stadtgebiet Jena).

Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz – Laasan

am **22.01.2008 um 19.00 Uhr** in Kunitz, Alte Schule.
 Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen in der Flur Kunitz – Laasan und der Gemarkung Wenigenjena, Flur 17 u. 18 .

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Diskussion
5. Entlastung des alten Vorstandes u. des Kassenführers
6. Vorstellung und Diskussion des Entwurfes der neuen Satzung
7. Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Wahl des neuen Vorstandes u. des Rechnungsprüfers
9. Diskussion und Beschluss, ob die auslaufende Jagdpacht ausgeschrieben, freihändig vergeben oder verlängert werden soll.
10. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Pachtzins-Reinertrages, z.B. Zuschuss zu Rentnerweihnachtsfeiern, zur Sanierung Kriegerdenkmal, zur Instandsetzung Laasaner FBG-Wege oder Ausschüttung
11. Sonstiges

Hinweis:

Es wird um rege Teilnahme gebeten. Im Fall der Verhinderung kann der Jagdgenosse mittels schriftlicher Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Der Jagdvorsteher

Öffentliche Auslegung der Straßenplanungsunterlagen „Ausbau der Schenkstraße, Helmboldstraße und Schenkstraße mit Platzaufweitung“

Zur allgemeinen Einsichtnahme liegen der Lageplan, der Längsschnitt und die Querprofile der Straßenplanung „Schenkstraße, Helmboldstraße und Schenkstraße mit Platzaufweitung“ im Fachdienst Verkehrsmanagement in der Löbstedter Straße 68, in 07749 Jena aus.
 Die Auslegung erfolgt vom **noch bis 18.01.2008** während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Jena:

Montag bis Mittwoch	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Als Ansprechpartner steht Herr Fischer, 2. Etage, Zimmer 216 B, Tel. 03641/ 495318 zur Verfügung.

Haushaltsbefragung SrV 2008 (System repräsentativer Verkehrsbefragung) in Jena

Das durchschnittliche Verkehrsverhalten der städtischen Bevölkerung ist Gegenstand einer umfangreichen Mobilitätsstudie, mit der die TU Dresden im Januar 2008 in ca. 60 deutschen Städten beginnt.

In Jena wurden zu Beginn des neuen Jahres die ersten Ankündigungsschreiben zur Befragung an die Einwohner verschickt. Erster Tag der Befragung war der 8. Januar 2008.

Auftraggeber sind Städte, Bundesländer, Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen. Das als Haushaltsbefragung angelegte Projekt liefert einerseits wichtige Grunddaten für die kommunale und regionale Verkehrsplanung und -politik. Andererseits wird die umfangreiche Datenbasis von deutschlandweit mehr als 100.000 Personen benötigt, um aktuelle Fragestellungen der Verkehrsplanung wissenschaftlich zu untersuchen. Dazu gehören insbesondere auch die verkehrlichen Wirkungen des demografischen Wandels in den nächsten Jahrzehnten.

Das Projekt 'Mobilität in Städten – SrV' wurde bereits 1972 mit dem Ziel begründet, eine langjährige Zeitreihe zur Untersuchung des Verkehrsverhaltens aufzubauen. Seitdem folgten mehrere Wiederholungen im Regelabstand von fünf Jahren. Im Jahr 2008 aktualisiert die TU Dresden die dienstälteste deutsche Zeitreihe zum Personenverkehr bereits zum neunten Mal.

Die Befragung beginnt im Januar und **endet im Dezember 2008**. Die Adressen der Haushalte wurden aus den Einwohnermelderegistern der Städte per Zufallsverfahren gezogen. Diese Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, in dem sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung gebeten werden. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

Bei der Erhebung werden Informationen zum Haushalt und den Haushaltsmitgliedern erfragt. Besonders wichtig sind die Angaben zu den Wegen aller im Haushalt lebenden Personen für einen vorgegebenen Stichtag. Dabei geht es beispielsweise um die genutzten Verkehrsmittel und die zurückgelegten Entfernungen. Personen, die am Stichtag nicht unterwegs waren, sind für die Erhebung ausdrücklich von Interesse, weil das durchschnittliche Verkehrsverhalten der Bevölkerung erfasst werden soll.

Um möglichst alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, wird die Befragung sowohl in einer telefonischen als auch in einer schriftlich-postalischen Variante durchgeführt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Fragen über einen Online-Zugang im Internet schriftlich zu beantworten.

Die TU Dresden bittet alle betroffenen Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen, damit die kommunale Verkehrsplanung der nächsten Jahre auf eine aktuelle und stadtspezifische Datengrundlage zurückgreifen kann.

Weitere Informationen zum SrV 2008 finden Sie auch unter www.tu-dresden.de/srv2008.

Zeitgleich mit dem SrV 2008 führt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Studie 'Mobilität in Deutschland – MiD 2008' durch. Obwohl sich beide Projekte in einigen Merkmalen stark ähneln, stellen sie voneinander unabhängige Untersuchungen dar. Während MiD 2008 gesamtdeutsche Kennziffern ermittelt, konzentriert sich das SrV 2008 auf den Verkehr in ausgewählten Städten. Beide Erhebungen sind aufeinander abgestimmt und werden benötigt, damit auf allen Planungsebenen die Wirkungen von Verkehrsmaßnahmen z.B. auch mit computergestützten Verkehrsmodellen beschrieben werden können.